

### **Einleitungstext zum 019A\_SI**

Entsprechend dem großen Interesse unterschiedlicher Gewerbe- und Industriebetriebe an der Ansiedlung in einem verkehrsgünstig gelegenen Gebiet und entsprechend den Zielvorstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung ist es Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Flächen für Gewerbe und Industrie zur Verfügung zu stellen.